



**LANDKREIS
SCHMALKALDEN-MEININGEN**
natürlich sportlich

Die Nutzer der Sportanlage verpflichten sich, folgende

Richtlinie zur Nutzung der landkreiseigenen Sportanlagen zu beachten und einzuhalten:

1. Die jeweils aktuell geltenden gesetzlichen und behördlichen Regelungen sind zu beachten.
2. Vor Nutzungsbeginn legt der Verein dem Landratsamt sein Hygienekonzept vor. Dieses ist strikt einzuhalten.
3. Die Benutzung von Umkleiden und Duschen ist verboten. Die Sportler*innen betreten die Halle in Sportkleidung.
4. Das Betreten der Sporthalle ist nur dem Übungsleiter*in und den Sportlern*innen unmittelbar vor Trainingsbeginn erlaubt. Je Sportfeld sind max. 20 Personen gestattet (bei 2-Feld-Hallen 40, bei 3-Feld-Hallen 60). Eltern oder sonstige Begleitpersonen haben keinen Zutritt.
5. Die Übungseinheit ist um jeweils 15 Minuten zu verkürzen, damit ein Verlassen der Sporthalle vor Eintreffen der nächsten Sportgruppe kontaktlos gewährleistet ist. Die Halle ist nach Beendigung der Übungseinheit **sofort** zu verlassen.
6. Für die Übungseinheiten sind durch den Verantwortlichen Anwesenheitslisten anzufertigen, 4 Wochen aufzubewahren, für das Landratsamt vorzuhalten und auf Anforderung diesem zu übermitteln.
7. Durch die Vereine genutzte Sportgeräte sind durch diese nach der jeweiligen Nutzung zu desinfizieren. Die Desinfektionsmittel sind durch die jeweiligen Nutzer mitzubringen.
8. Das Abstandhalten, Händewaschen bei Betreten der Halle, allgemeine Nies- und Hustenetikette werden als selbstverständlich vorausgesetzt.
9. Bei Verstößen gegen die v. g. Regeln durch einzelne Personen ist diesen die Sportausübung sofort zu untersagen. Der Hausmeister ist weisungsbefugt.

Meiningen, den 10.11.2020

Peggy Greiser
Landrätin